

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/070/2025	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Enseleit, Kathrin	20.11.2025
---	-------------------	------------------------------	-------------------

AZ:	
-----	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	11.12.2025

Außerplanmäßige Auszahlung für Planungsleistungen Ernststraße

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde Klostermansfeld beabsichtigt den grundhaften Ausbau des Straßenzuges „Erststraße“ in Klostermansfeld.

Im 1. Nachtragshaushalt wurden 100.000 € für „weiteren Straßenbau“ eingeplant. Danach wurde erst konkretisiert, dass die Kurze Straße und die Ernststraße ausgebaut werden. So wurden für jede Baumaßnahme getrennte Konten angelegt. Die Auszahlungssumme von 100.000 € muss nun aufgeteilt und umbucht werden. Weiterhin sollen die gesamten Planungskosten in 2025 ausgeschrieben werden. Um die Finanzierung komplett abzudecken, ist noch eine weitere Mittelbereitstellung nötig.

Die geplanten Mehrausgaben können aus Mehreinnahmen der Gewerbesteuer finanziert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für die Planungsleistungen der Ernststraße gem. § 105 KVG LSA i.H.v. 85.000 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ finanzielle Auswirkungen		☐ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR 85.000

☒	Mittel stehen zur Verfügung	Jahr 2025	Kostenstelle/ Konto 54110.100/09620.40004	EUR 50.000
☐	Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:				
☐	Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
☒	Mehrerträge / Mehreinzahlungen	2025	61110.100/401300	35.000
Jährliche Folgekosten:				
		Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
☐ ja ☒ nein				
Bemerkungen				

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss